

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen wurden gestellt zum Sportplatzweh und einem Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Dunningen. Mehrere Anfragen bezogen sich auf das geplante Baugebiet „Bösinger Weg III“ in Dunningen-Lackendorf. Es wurde von einigen Anwohnern moniert, dass durch die geplante Bebauung Beeinträchtigungen hinsichtlich der freien Aussicht und des erhöhten Verkehrsaufkommens zu erwarten seien und das Baugebiet daher eher Richtung Kirche/Lindenstraße geführt werden solle. Des Weiteren wurde seitens der Anwohnerschaft heftig kritisiert, dass vor wenigen Jahren von den damaligen und zwischenzeitlich ausgeschiedenen Mitarbeitern der Verwaltung versprochen worden sei, dass in den nächsten zwanzig Jahren keine Bebauung erfolge. Auf dieses Wort habe man sich verlassen. Bürgermeister Schumacher entgegnete hier, dass derlei Aussagen – sollten diese getroffen worden sein – äußerst unglücklich seien. Niemand, weder Verwaltung noch Gemeinderat, könnten verlässliche Aussagen dahingehend treffen, wo genau perspektiv gesehen in zwanzig Jahren eine Bebauung erfolge oder nicht. Hierfür spielten zu viele Einflussfaktoren eine Rolle. Der anwesende Fachplaner, Herr Leopold, führte aus, dass im Rahmen des aktuellen Flächennutzungsplanverfahrens vorliegend eine sinnvolle Erschließung nach § 13 b Baugesetzbuch erfolgen könne. Bürgermeister Schumacher ergänzte, dass Bauplätze im Ortsteil Lackendorf dringend benötigt werden und der Bedarf für die kommenden Jahre mit der geplanten Bebauung abgedeckt werden könne.

2. Bauanträge

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- Neubau einer Arztpraxis in Dunningen-Seedorf, Hochwiesenstraße 22
- Umbau des Dachgeschosses und Neubau von Dachgauben in Dunningen, Humboldtweg 3 unter Erteilung einer Befreiung bzw. Ausnahme für die Überschreitung der nicht überbaubaren Grundstücksfläche mit dem Hauptgebäude bzw. Dachvorsprung

3. Bebauungsplan „Bösinger Weg III“

Bürgermeister Schumacher konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Leopold vom Büro RIP begrüßen. Dieser erläuterte, dass nach § 13 b Baugesetzbuch bis zum Ende des Jahres an die sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließende Außenbereichsflächen für Wohnnutzungen mit einer Grundfläche von weniger als 10000 m² in das beschleunigte Verfahren einbezogen werden können. Hierfür seien weder ökologische Ausgleichsflächen noch ein Umweltbericht erforderlich. Die Planung sehe 20 Bauplätze mit einer Grundfläche zwischen 500 und 800 m² vor. Dabei seien noch Überlegungen anzustellen hinsichtlich der ausgewiesenen Reihenhausbebauung von drei Bauplätzen. In der vergangenen Sitzung des Ortschaftsrates Lackendorf wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst mit der Maßgabe, dass die Planstraßen A und B zur Gewährleistung einer Durchgängigkeit des Verkehrs zusammengeführt werden.

Vom Gremium wurde die vorgestellte Planung zwar grundsätzlich begrüßt, gleichwohl bestand Konsens, dass aufgrund der erhobenen Bedenken vieler Anwohner in der Einwohnerfragestunde eine erneute Behandlung der Angelegenheit im Ortschaftsrat Lackendorf erforderlich sei und daher erfolgte einstimmig eine entsprechende Rückverweisung.

4. Eventueller Rückbau des Sportplatzwehres aufgrund der EU Wasserrahmenrichtlinie

Wie Bürgermeister Schumacher ausführte, sei nach einem stattgefundenen Orts-termin mit dem Umweltschutzamt ein Kompromiss dahin gehend denkbar, dass die Schütztafeln des Wehres grundsätzlich offen gehalten und lediglich bei einem drohenden Hochwasser gesenkt werden. Dies werde jedoch nach den auch für die Verwaltung größtenteils nachvollziehbaren Stellungnahmen des Angelsportvereins, des NABU sowie einiger der betroffenen Anlieger aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Neben der fraglichen praktischen Umsetzung seien nach wie vor die mit einer Absenkung verbundenen Auswirkungen auf Flora und Fauna im Oberlauf der Eschach vor der Wehranlage offen.

Nachdem zwischenzeitlich die Expertise eines Fachanwalts für Wasserrecht eingeholt worden sei, soll in einem nächsten Schritt die bereits genehmigte, jedoch erloschene Planung zur Errichtung eines Fischaufstiegs durch das Büro Große Scharmann aktualisiert werden. Dabei soll in der ersten Sitzung nach der Sommerpause die aktualisierte Planung im Gemeinderat vorgestellt und die Einreichung des Antrags auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis förmlich beschlossen werden. Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten NGA-Breitbandausbaus zur Erschließung der unterversorgten Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Rottweil an ein NGA-Netz

Nachdem durch die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis sowie dem Landratsamt beim kreisweiten Breitbandausbau zwischenzeitlich in einem ersten Schritt 95 % der Hausanschlüsse im Landkreis mit mindestens 30 MBit/s versorgt worden seien, so Bürgermeister Schumacher, sollen in diesem Jahr in einem zweiten gemeinsamen Projekt die Schulen im Landkreis direkt mit Glasfaser angefahren werden. In einem weiteren Schritt sollen dann die unterversorgten Industrie- und Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgt werden, um im Gebiet des Landkreises die Versorgung der Gewerbe- und Industriegebiete mit einem modernen, Gigabyte fähigen NGA-Netz sicherzustellen.

Der Landkreis und seine Kommunen planen, die festgestellte Unterversorgung von Gewerbe- und Industriegebieten mit Fördermitteln des Bundes und des Landes Baden-Württemberg in Kooperation mit einem oder mehreren im wettbewerblichen Verfahren auszuwählenden Telekommunikationsunternehmen zu beseitigen. Dabei soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern geschlossen werden, wobei beabsichtigt sei, dass der Landkreis aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen mit den entsprechenden Förderverfahren die Federführung zur Beantragung und Administration der Fördermittel vom Bund und vom Land sowie zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens als Kooperationspartner übernehme. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung sei dabei von einer Förderung durch den Bund und das Land Baden-Württemberg in

Höhe von 90 % der jeweils im Auswahlverfahren zur ermittelnden Wirtschaftlichkeitslücke auszugehen, wobei nach aktuellem Förderrecht 50 % auf die Bundesförderung und 40 % auf die Landesförderung entfallen sollen. Der verbleibende Anteil in Höhe von 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke sei nach näherer Maßgabe der Kooperationsvereinbarung durch die Kommunen zu tragen. Im Gemeindegebiet Dunningen sollen alle Gewerbegebiete entsprechend den dargelegten Ausführungen aufgebaut werden. Der Eigenanteil für die Gemeinde Dunningen betrage etwa 75.000,00 € und sei bei positiver Beschlussfassung in den Haushalt 2020 einzustellen.

Bürgermeister Schumacher schloss mit den Worten, dass die Verwaltung dieses weitere Gemeinschaftsprojekt zum Breitbandausbau ausdrücklich begrüße, damit die Gemeinde Dunningen und der Landkreis Rottweil als Ganzes als Gewerbe Standort attraktiv bleiben. Dies sah auch das Gremium so und beschloss einstimmig den Abschluss der betreffenden Kooperationsvereinbarung.

6. Abschluss eines neuen Holzhackschnitzel-Liefervertrages für die Heizzentrale Dunningen

Nachdem der bisherige Liefervertrag für die Holzhackschnitzellieferung am 30.06.2019 ende, seien laut Bürgermeister Schumacher im Rahmen der beschränkten Ausschreibung vier Angebote eingegangen, wobei der Maschinenring Schwarzwald-Neckar-Alb, Sulz mit einem Angebotspreis von 1,99 Cent/kWh Netto wirtschaftlichste Bieterin gewesen sei. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die entsprechende Vergabe über einer Laufzeit von zwei Jahren.

7. Erneuerung der Brambachbrücke

Aufgrund der erfolgten öffentlichen Ausschreibung seien nach Angaben der Verwaltung insgesamt drei Angebote fristgerecht eingegangen. Dabei habe die Fa. Gebrüder Bantle GmbH & Co. KG, Bösinggen mit einer Angebotssumme in Höhe von 154.360,85 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei einer Bauzeit von ca. acht Wochen sei mit einer Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich zum 30.09.2019 zu rechnen. Die erforderliche Sperrung der Heiligenbronner Straße werde dabei rechtzeitig bekanntgegeben. Das Gremium beschloss einstimmig die vorliegende Vergabe.

8. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Lackendorf – Hochwald

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schumacher Herrn Christ vom Büro BIT begrüßen. Dieser führte in die Thematik ein. Nachdem die Gemeindeverbindungsstraße von Lackendorf zum Hochwald seit einigen Jahren erhebliche Straßenschäden aufweise und sich damit auch die Frage der Verkehrssicherungspflicht stelle, so Herr Christ, soll diese Straße nunmehr im Wege des Fräsrecyclings auf einer Länge von ca. 950 m bei einer Ausbaubreite von 3,50 m saniert werden.

Die beschränkte Ausschreibung habe ergeben, dass bei sechs eingereichten Angeboten als wirtschaftlichste Bieterin die Fa. Bantle, Bösinggen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 139.433,13 € zu werten sei.

Der Ortschaftsrat Lackendorf wurde in der Sitzung vom 06.05.2019 zu diesem Tagesordnungspunkt angehört. Es erfolgte dabei eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, der ebenfalls einen einstimmigen Vergabebeschluss fasste.

9. Bebauungsplan „Sondergebiet Ärztehaus Seedorf“

Nachdem der Gemeinderat am 25.03.2019 beschlossen hatte, den Bebauungsplan „Sondergebiet Ärztehaus Seedorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen sowie die öffentliche Auslegung und die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen, wurden nunmehr der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einstimmig als Satzung beschlossen. Zuvor wurde über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.

10. Annahme von Spenden

Geldspenden in Höhe von 1.035 € für Fahrtkosten im Rahmen der Flüchtlingshilfe sowie in Höhe von 500 € für die Feuerwehr wurden angenommen.

11. Bekanntgaben (auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen)

Verkauf eines Bauplatzes

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung wurde der Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Hochwiese“ beschlossen.

Ortsdurchfahrt

Der wellenförmige Feinbelag des zweiten Bauabschnitts in der Ortsdurchfahrt zwischen dem Kreisverkehr an der Rössle-Kreuzung und der Einmündung der Grabenstraße wird im Herbst komplett abgefräst und neu eingebaut. Dies ist das Ergebnis eines sehr konstruktiven Gesprächs mit der beauftragten Fa. STRABAG. Hierfür wird allerdings nochmals die Sperrung der Ortsdurchfahrt für etwa eine Woche notwendig.

Gemeinschaftsschule

Für die Gemeinschaftsschule liegen bislang 70 Anmeldungen vor.

Grundschule Seedorf

Den Feuchtigkeitsproblemen an der Grundschule Seedorf soll mit einer speziellen Vergelung begegnet werden.

Geschwindigkeitsmessanlage

In der Freudenstädter Straße im Ortsteil Seedorf wird eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage eingerichtet.

Buswartehäuschen

In der Schramberger Straße in Dunningen sowie beim Busbahnhof in Seedorf und gegenüber der Ortsverwaltung in Seedorf werden jeweils Buswartehäuschen eingerichtet.

Baugebiet Hüttensberg-Mitte

Der Verursacher der nicht ordnungsgemäßen Ableitung von Schmutzwasser im Baugebiet Hüttensberg-Mitte wurde ermittelt.

Leichtathletikanlage

Für die geplante Leichtathletikanlage erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 65.000 € im Rahmen der Sportstättenförderung des Landes.

12. Anfragen

Anfragen wurden gestellt zu der geplanten Geschwindigkeitsmessaanlage in Seedorf, den Begrüßungstafeln in Lackendorf, den im Unterbergenweg in Seedorf abgestellten Containern, der Ableitung von Oberflächenwasser im geplanten Neubaugebiet „Eschenwiesen“ in Seedorf und dem Parkplatz der alten B462 von Dunningen in Richtung Rottweil, wo wilde Müllablagerungen festgestellt wurden.